

Ortenauer Programm

Erziehung stärken – Familienbildung fördern

Das Ortenauer Programm „Erziehung stärken und Familienbildung fördern“ ist im Rahmen des Ortenauer Bündnisses für Familien in Verbindung mit der Jugendhilfeplanung Familienbildung des Ortenaukreises entwickelt worden. Im Oktober 2007 wurde eine Arbeitsgemeinschaft Erziehung und Familienbildung aus dem Kreis der Partner des Bündnisses sowie weiteren profilierten Personen aus dem Bereich von Jugendhilfeträgern, der freien Wohlfahrtspflege, Kirchen und Verbänden initiiert.

Ausgangspunkt war das Ziel, „**Generationen in Verantwortung füreinander stärken**“, aus dem Leitbild des Bündnisses. Auf der Grundlage einer Bestands- und Bedarfsanalyse sind die Zielperspektiven „Erziehung stärken“, „Familienbildung fördern“ und die Grundsatzziele, konkretisiert und Maßnahmen bzw. Projekte benannt worden. Die Ergebnisse sind in Form eines Programms zusammengestellt und mit der Arbeitsgemeinschaft bzw. den Adressaten im Juni 2008 abgestimmt worden. Der Jugendhilfeausschuss hat am 02. Oktober 2008 das Programm beschlossen und die Verwaltung beauftragt, ein Förderkonzept und Förderrichtlinien Familienbildung zu entwickeln.

Mitte Mai 2009 ist das Förderkonzept und die Förderrichtlinien vom Jugendhilfeausschuss beschlossen worden. Die Kreisinitiative zur Förderung von Projekten in der Familienbildung und der Förderung von bürgerschaftlich orientierten Familienzentren ist vom Verwaltungsausschuss bzw. Kreisrat zurück gestellt worden.

Das „Ortenauer Programm Erziehung und Familienbildung 2008“ umfasst fünf Handlungsfelder mit 12 Rahmenzielen. 28 Handlungsempfehlungen richten sich an unterschiedliche Adressaten. (siehe unten)

Die Rahmenziele und Empfehlungen bilden den gemeinsamen Handlungsrahmen des Programms. Die Adressaten des Programms setzen diese entsprechend der jeweiligen Ausgangssituation um.

Übersicht - Grundsatzziele (Gz):

Gz 1: Kinder und Eltern für ein intaktes Zusammenleben stärken

Gz 2: Erziehungs- und Familienkompetenz fördern

Gz 3: Eltern / Familien in allen Lebenslagen des Alltags unterstützen

Adressaten:

Kommunen (Gemeinden, Städte, Landkreis), Kirchen, freie Wohlfahrtspflege, Jugendhilfe- und Bildungsträger, Einrichtungen (Kindergärten, Schulen, Jugendarbeit), Initiativen der Selbsthilfe, Dorf- und Nachbarschaftshilfe, Träger der Familienpflege, Öffentlicher Träger der Jugendhilfe, Vereine, Verbände, Elterninitiativen, Tageselternvereine, Mehrgenerationenhäuser, Elterntreffs und Familienzentren

Gz 1: Kinder und Eltern für ein intaktes Zusammenleben stärken

I. Handlungsfeld: Kommunale Infrastruktur – Familien unterstützen

Rz 1: Selbst- und Nachbarschaftshilfe anregen und fördern

- E 1: Gemeinden regen Initiativen der Nachbarschaftshilfe an, die Familien im Alltag entlasten.
- E 2: Initiativen zur Selbsthilfe bzgl. familienbezogener Themen bilden sich eigenständig oder werden von der Selbsthilfekontaktstelle des Landratsamtes angeregt.
- E 3: Kirchliche Träger und Gemeinden fördern die Selbst- und Nachbarschaftshilfen. Sie stellen die notwendige Infrastruktur, wie z. B. Räume kostengünstig bzw. kostenlos bereit.

Rz 2: Orte schaffen und Begegnung ermöglichen

- E 4: Jung und Alt engagieren sich für gemeinsame Begegnungen und Aktivitäten z. B. im Rahmen von freien Initiativen
- E 5: Einrichtungen und Vereine beteiligen sich im Sinne einer Gemeinwesenöffnung und stellen z. B. Räume zur Verfügung.
→ Einrichtungen, wie z. B. Kindergärten, können sich im Sinne eines Familienzentrums weiterentwickeln.
- E 6: Gemeinden fördern Orte mit Begegnungsmöglichkeiten für alle Generationen z. B. Familientreffs, Familienzentren
→ Räume und erreichbare Treffpunkte für Jugendliche – außerhalb von Vereinen – werden besonders berücksichtigt. (Teilplan Jugendarbeit S. 106)

Rz 3: Familienzentren und Familienbildung fördern

- E 7: Der Ortenaukreis unterstützt Familienzentren in Gemeinden.
→ Interessierte Gemeinden, freie Träger und Initiativen entwickeln in Kooperation mit dem Jugendamt eine Rahmenkonzeption für Familienzentren.
- E 8: Der Ortenaukreis fördert Familienbildung und stellt finanzielle Mittel für die Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII bereit.
→ Der Öffentliche Träger der Jugendhilfe erarbeitet „Förderrichtlinien Familienbildung“ zur Verabschiedung im Jugendhilfeausschuss.

Rz 4: Freizeitmöglichkeiten für Familien bieten

E 9: Freizeiteinrichtungen und Veranstalter (z. B. Vereine) bieten familienfreundliche Freizeitmöglichkeiten an.

→ Familienfreundliche Angebote sind kostengünstig, erreichbar und attraktiv. Gemeinsame Aktivitäten sind für die ganze Familie vor Ort und in der Region möglich.

E 10: Gemeinden schaffen alters- und bedarfsgerechte Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten, z. B. Spiel- und Bolzplätze, Generationengarten usw.

E 11: Gemeinden entwickeln attraktive und altersgerechte Ferienprogramme für Kinder und Jugendliche in Kooperation mit Vereinen, Verbänden, Initiativen u. a. weiter. (Teilplan Jugendarbeit, S. 109)

II. Handlungsfeld: Elterninformation und Öffentlichkeitsarbeit

Rz 5: Bürgerservice und Familieninformation auf örtlicher Ebene anbieten

E 12: Gemeinden und Kirchen haben einen Ansprechpartner bzw. Verantwortlichen / Beauftragten für Familien

E 13: Gemeinden bieten auf örtlicher Ebene Informationen für Familien an:

- eine Übersicht über alle Angebote, Dienste und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für Familien vor Ort - bei Bedarf auch als muttersprachliche Information und persönliche Ansprache z. B. im Kindergarten
- einen Veranstaltungskalender zu Themen wie Freizeit, Veranstaltung, Familienbildung usw.
- über Selbsthilfegruppen - unterstützt durch die Selbsthilfekontaktstelle des Landratsamtes.

Rz 6: Elterninformation auf Kreisebene bereitstellen – Öffentlichkeit für Familienbildung sensibilisieren

E 14: Das Jugendamt informiert Eltern über Angebote der Familienbildung:

- Gesamtübersicht zur Elternbildung z. B. „Ortenauer Elternkompass“ und „Wegweiser Familienbildung“
- Weiterer Ausbau der Informationsplattform des Ortenauer Bündnisses für Familien (unter www.bff-ok.de) für die Zielgruppe Eltern.

E 15: Das Aktionsbündnis für Familien verstärkt seine Öffentlichkeitsarbeit bzgl. dem Bereich Erziehung und Familienbildung:

- Veröffentlichung in Presse, Gemeindeblättern, Plakataktionen etc.
- Herausgabe von Elternbriefen
- Organisation zentraler Fachveranstaltungen bzw. Elternveranstaltungen

III. Handlungsfeld: Zusammenarbeit und Koordination

Rz 7: Träger, Einrichtungen, Initiativen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe kooperieren vor Ort.

E 16: Gemeinden initiieren eine Zusammenarbeit zwischen relevanten Trägern bzw. Einrichtungen, Initiativen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe und Zusammenschlüssen von Eltern vor Ort.

→ Größere Kommunen sorgen für eine Abstimmung und Zusammenarbeit der verschiedenen Anbieter – hierzu ist z. B. eine koordinierende Stelle sinnvoll.

E 17: Träger und Einrichtungen stimmen die Angebote der Familienbildung jährlich in den Raumschaften ab.

E 18: Gemeindeübergreifende Dienste des Ortenaukreises (z. B. psychologische Beratungsstellen) unterstützen Einrichtungen und Initiativen vor Ort. z. B. Familientreffs, Kindergärten usw.

Rz 8: Jugendhilfe- und Bildungsträger kooperieren auf Kreisebene – das Jugendamt koordiniert das Landesprogramm „STÄRKE“

E 19: Der öffentliche Träger der Jugendhilfe richtet eine „Arbeitsgemeinschaft Familienbildung“ nach § 78 SGB VIII ein.

→ Sie ist das zentrale Kooperationsgremium auf Kreisebene und begleitet die Umsetzung der Empfehlungen.

E 20: Das Jugendamt koordiniert das Landesprogramm „STÄRKE“ zur Eltern- und Familienbildung auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen. (siehe Rz 9 u. 12)

→ Eine Kontakt- und Koordinationsstelle Familienbildung beim Jugendamt stimmt Angebote ab, sichert durch Standards Qualität und entwickelt bei Bedarf weitere Maßnahmen und Projekte.

Gz 2: Erziehungs- und Familienkompetenz ausbauen und fördern

IV. Handlungsfeld: Familienkompetenz stärken

Rz 9: Erziehungs- und Beziehungskompetenz fördern

E 21: Träger, Einrichtungen und Initiativen stellen Eltern ein bedarfsgerechtes und qualitätsorientiertes Angebot zur Verfügung.

- Jugendhilfe- und Bildungsträger halten altersdifferenzierte und erfahrungsbezogene Kursangebote bereit, die die Erziehungs- und Beziehungskompetenz fördern.
- Träger entwickeln spezifische Angebote für junge Eltern während der Schwangerschaft und danach. (E 20 - Programm STÄRKE)
- Jugendliche und junge Erwachsene werden in Schule und Jugendarbeit durch geeignete, erfahrungsbezogene Methoden auf Themen der Partnerschaft bzw. Elternschaft vorbereitet. (z. B. Rollenspiel etc.)

E 22: Gemeinden, Träger und Einrichtungen bieten niederschwellige Formen der Familienbildung an.

- Zielgruppenorientierte und niederschwellige Formen der Familienbildung werden erprobt z. B. „Tee um 5“ (Treffpunkt für Eltern und Erziehende) usw.

Rz 10: Alltags- und Gesundheitskompetenz stärken

E 23: Bildungsträger aus dem Bereich der Hauswirtschaft und Gesundheit als auch Vereine entwickeln Ihre Angebote qualitätsbezogen und zielgruppenspezifisch weiter.

- Sie stellen unterschiedliche Angebote zur Alltags- und Gesundheitskompetenz vor Ort zur Verfügung und stimmen diese bei Bedarf ab.
z. B. Bewegungsangebote für Eltern und Kinder, „Crashkurse in Hauswirtschaft“, „Know-how für Familien und Haushaltsmanagement“

E 24: Träger, Einrichtungen, Vereine und Initiativen stärken die Alltags- und Gesundheitskompetenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, z. B. durch:

- Haushaltsführerschein des Landfrauenverbands für Schüler aller Schularten
- Landesprogramm „Bewusste Kinderernährung“ (BeKi) in Kindergärten und Grundschulen u. a.
- Präventionsprogramme unterschiedlicher Träger und Krankenkassen
- Kurs / Projekt „Check out! Tschüss Hotel Mama“ für Schüler-/innen an Gymnasien

Gz 3: Eltern/Familien in allen Lebenslagen des Alltags unterstützen

V. Handlungsfeld: Familien unterstützen

Rz 11: Familien im Alltag entlasten

E 25: Initiativen der Nachbarschaftshilfe entlasten Familien im Alltag durch Familienunterstützende Angebote wie z. B.:

- Babysitterbörse
- Patengroßeltern
- Fahr- Besuchsdienste
- Mittagstisch
- Taschengeldbörse
- Aktiv- und Tauschringbörse

E 26: Partner des Ortenauer Bündnisses für Familien initiieren eine Vermittlungsbörse/Agentur für haushaltsnahe Dienstleistungen, wie z. B.:

- Wohnungsreinigung
- Zubereitung von Mahlzeiten
- Gartenarbeit
- kleine Hausreparaturen
- Wäscheservice
- Abwesenheits- und Urlaubsservice
- Haustierbetreuung

Rz 12: Familien in besonderen Belastungssituationen* unterstützen

E 27: Die Träger der Familienpflege / Dorfhilfe stimmen ihre Angebote ab und entwickeln diese bei Bedarf weiter.

E 28: Das Jugendamt erstellt ein Gesamtkonzept „ambulante Hilfen für Familien“.

- Eltern in besonderen Belastungssituationen werden durch Formen der aufsuchenden Familienhilfe u. a. unterstützt und begleitet.
z. B. Haushaltsorganisationstraining (HOT) (E 20 – STÄRKE)
- Junge Familien werden durch zugehende Fachdienste bzw. geeignete Personen, wie z. B. Familienhebammen unterstützt. (Frühe Hilfen)

* Besondere Belastungssituationen und Lebenssituationen sind: (vgl. RV STÄRKE, S. 7)

- | | |
|-------------------------------|---|
| - Alleinerziehung | - Pflege- oder Adoptionsfamilien |
| - frühe Elternschaft | - prekäre, finanzielle Verhältnisse |
| - Gewalterfahrung | - Trennung |
| - Krankheiten und Behinderung | - Unfall oder Tod eines Familienmitglieds |
| - Mehrlingsversorgung | |
| - Migrationshintergrund | |

Legende:

Gz = Grundsatzziel
Rz = Rahmenziel / Teilziel (1 – 3 / 5 Jahre)
E = Empfehlungen